

Stellungnahme (EU-Kontext) zu § 14 MinTafelWV (neu) Herstellungsverfahren ergänzend zum VDM-Nachtrag zur Verbändeanhörung vom 27.06.2024

Im Nachtrag zur Verbändeanhörung vom 28. Mai 2024 hat der VDM mit Schreiben vom 27. Juni 2024 konkrete Vorschläge zur Formulierung des §14 MinTafelWV (neu) und dessen Begründung unterbreitet, um klarzustellen, welche Herstellungsverfahren für natürliches Mineralwasser in Deutschland zulässig sind. Nachreichen möchten wir mit dieser Stellungnahme die Aussagen verschiedener Gremien der EU, auf denen die Vorschläge des VDM beruhen:

EU-Kommission akzeptiert nationale Genehmigungen von Behandlungen mit Mangansanden und Eisenoxiden (2005)

Im "Arbeitsdokument der Kommission zur Durchführung von Artikel 4 der Richtlinie 80/777/EWG über die Behandlung von natürlichem Mineralwasser mit Mangansanden und Eisenoxiden" von 2005 wird vorgeschlagen, dass bis zum Abschluss der auf EU-Ebene vorgenommenen Bewertung und ggf. der nachfolgenden erforderlichen EU-Rechtsvorschriften, Anträge auf Genehmigung von Behandlungen mit Mangansanden und Eisenoxiden weiterhin von zuständigen Behörden geprüft und bewilligt werden und auf der Grundlage des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung in der EU frei verkehren dürfen.

Hiermit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass zum 1. Januar 2006 zwar neue Höchstwerte u.a. für Arsen und Mangan eingeführt werden, die Zulassung der entsprechenden Behandlungsverfahren aber erst zeitverzögert zu erwarten ist. Eine Wettbewerbsverzerrung soll damit verhindert werden.

Europäische Behörde zur Lebensmittelsicherheit (EFSA) hält Behandlung mit Eisen- und Manganoxhydroxid-Medien für geeignet (2008)

Die EFSA hat in Ihrem wissenschaftlichen Gutachten zur „Sicherheit von Behandlungen zur Entfernung von Mangan, Eisen und Arsen aus natürlichen Mineralwässern durch Oxyhydroxidmedien“ 2008¹ festgestellt, dass „...**die Verwendung dieser Eisen- und Manganoxhydroxid-Medien zur selektiven Entfernung von Arsen, Mangan und Eisen aus NMW geeignet ist**“. Auch wurde darauf hingewiesen, dass andere unerwünschte Bestandteile, wie **Vanadium und Uran so ebenfalls vermindert** werden können. Es wurde festgestellt, dass die grundlegenden Anforderungen der Richtlinien 80/777/EC und

¹ The EFSA Journal (2008) 784, 1-19; Safety in use of the treatments for the removal of manganese, iron and arsenic from natural mineral waters by oxyhydroxide media

2003/40/EC erfüllt und die wesentlichen Bestandteile von natürlichen Mineralwässern, die ihnen ihre Eigenschaften verleihen, von den Behandlungen nicht betroffen sind“.

SCo-FCAH akzeptiert nationale Genehmigung von Kategorien von Behandlungsverfahren mit Oxyhydroxid-Medien (2009)

Auf der Basis der Tatsache, dass Filter mit Oxyhydroxid-Medien zur Entfernung von Mangan, Eisen und Arsen in **einer ganzen Reihe von Mitgliedsstaaten** genehmigt werden und ein EFSA-Gutachten zur gesundheitlichen Sicherheit vorliegt, einigte sich der ständige Ausschuss „Standing Committee on the Food Chain and Animal Health, Section on General Food Law“ (SCo-FCAH) in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2009 darauf, dass der Genehmigung dieser Kategorien von Behandlungsverfahren durch die Länder weiterhin bis zu einer Klärung auf EU-Ebene nichts im Wege steht, solange sie das EFSA-Gutachten in Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen berücksichtigen.

DG-Sanco (heute DG-Santé) bestätigt europ. Mineralwasser Dachverband Befugnis der Länder zur Genehmigung der durch die EFSA bewerteten Kategorien von Behandlungsverfahren (2010)

Die DG-Sanco bestätigt dem europäischen Dachverband für natürliches Mineralwasser „EFBW“ (heute NMWE) in einem Schreiben vom 20. Juli 2010, dass die Länder zur Genehmigung der durch die EFSA bewerteten Kategorien von Behandlungsverfahren befugt sind und weist u.a. darauf hin, dass die Hinweise der EFSA zur Sicherheit bei der Verwendung dieser Behandlungen berücksichtigen werden sollen. EFBW hat seine Mitglieder in diesem Sinn informiert.

Andere EU-Länder lassen diese Kategorien von Behandlungsverfahren zu

Es ist inzwischen in vielen anderen Mitgliedsstaaten zulässig, Filtermaterialien aus Manganoxiden, Eisenoxiden und Eisenoxidhydroxiden zu verwenden. Auch in unserem Nachbarland Frankreich ist es üblich und durch nationales Recht abgedeckt, dass Mineralwässer mit Materialien aus Metalloxiden gefiltert werden².

Wettbewerbsnachteil für Deutschland – Existenzgefährdung für Mineralbrunnen

Obwohl Grenzwerte unerwünschter Bestandteile EU-weit zum Januar 2006 eingeführt und somit Wässer mit geogen erhöhten Anteilen von Arsen oder Mangan benachteiligt sind, werden in Deutschland obige Herstellungsverfahren von den Behörden der verschiedenen

² GESETZBLATT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK vom 8.1.2011, Änderungsverordnung vom 28. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung vom 14. März 2007 bezüglich der Qualitätskriterien der verpackten Wasser, der Behandlungen...; Artikel 2.

Bundesländer unterschiedlich bewertet und entsprechend abgelehnt oder z.T. nur für den Bestand und nicht für neue/geänderte Nutzungsgenehmigungen erlaubt.

Dies führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen sowohl national als auch gegenüber den Nachbarländern und stellt für **nicht wenige Mineralbrunnen** eine **grundsätzliche Gefährdung der Existenz** dar.

Entsprechend möchten wir sie bitten, die konkreten VDM Vorschläge aus dem Nachtrag zur Verbändeanhörung vom 27.06.2024 zu Herstellungsverfahren im Rahmen von §14 MinTafelWV und der entsprechenden Begründung, zu berücksichtigen.

Stand: 10.02.2025